



# Kreisblatt

für die amtlichen Bekanntmachungen des Kreises Belgard

Nach Mitteilung des Wehrbezirkskommandos in Köslin befinden sich dessen Diensträume seit dem 18. 9. 36 in der Kaserne Rogzower-Allee 96, Stabsgebäude an der Alten Kasernenwache. Fernsprechnummer Köslin 2844.

Dienststunden: von 8 bis 13 Uhr und von 16 bis 19 Uhr.

Belgard, den 21. September 1936.

**Der Landrat.**  
Dr. Mehlich.

Die Satzung der Kreisparkasse zu Belgard vom 5./11. November 1932 ist durch einen III. Nachtrag vom 20. August 1936, der am 9. September d. Js. von dem Herrn Regierungspräsidenten bestätigt worden ist, geändert worden.

Die Satzung sowie der III. Nachtrag liegen im Kassenraum der Kreisparkasse zur Einsicht in der Zeit vom 23. September bis 7. Oktober dieses Jahres einschließlich öffentlich aus.

**Der Vorsitzende.**  
Dr. Mehlich, Landrat.

### Anerkennung von freiwilligen Feuerwehren.

Hierdurch weise ich auf meine Bekanntmachung vom 14. September 1936, betreffend Anerkennung von freiwilligen Feuerwehren im Kreise Belgard, veröffentlicht im Amtsblatt der Preussischen Regierung in Köslin vom 19. September 1936 — Nr. 38 — hin.

Die Ortspolizeibehörden und die Herren Bürgermeister ersuche ich um entsprechende ortsübliche Bekanntmachung.

Belgard, den 25. September 1936.

**Der Landrat.**  
Dr. Mehlich.

### Ausstellung eines Besitzzeugnisses zum Zwecke der Eintragung von bisher buchungsreifen Grundstücken.

Das Kulturanwalt in Neustettin beabsichtigt, die dem Landwirt Jürgen von Kleist in Biezow gehörigen im Gemeindebezirk Drenow belegenen bisher buchungsreifen Parzellen in das Grundbuch eintragen zu lassen und hat zu diesem Zweck die Ausstellung eines Besitzzeugnisses für den Landwirt Jürgen von Kleist in Biezow beantragt.

Es kommen die nachstehend aufgeführten Parzellen in Frage:

#### Mutterrolle Artikel 5

Kartenblatt 2 Parzelle 126/32, Kirchhof zur Größe von 8,88 a

Kartenblatt 2 Parzelle 35, Weg von Billnow zur Größe von 88,60 a

Kartenblatt 2 Parzelle 53/37, Weg nach Billnow zur Größe von 17,50 a

Ich weise darauf hin, daß etwaige Einwendungen gegen die Eintragung binnen 14 Tagen bei mir schriftlich oder zu Protokoll geltend zu machen sind.

Belgard, den 11. September 1936.

**Der Landrat.**  
Dr. Mehlich.

### Bullen-Nachföderung.

Mit dem 1. September dieses Jahres ist das Gesetz zur Förderung der Tierzucht vom 17. März 1936 und die auf Grund dieses Gesetzes erlassene „Erste Verordnung“ vom 26. Mai 1936 in Kraft getreten. Die auf Grund des Gesetzes vorzunehmenden Überförderungen werden erstmalig im Frühjahr kommenden Jahres durchgeführt, ebenso die Hauptförderungen für Bullen.

Bullen-Nachförderungen finden im Oktober und November dieses Jahres statt. Die Nachförderungen sollen sich beschränken auf die Bullen, die mindestens 12 Monate alt sind und zur öffentlichen Zuchtbenutzung aufgestellt werden sollen (Zuchtklasse a) und die seit der Frühjahrshauptföderung 1936 neueingestellt worden sind.

Zu dieser Nachföderung nicht vorgef. zu werden brauchen die auf der Frühjahrshauptföderung 1936 und auf der Herbstföderung 1935 angeföhrten, sowie die auf einer Versteigerung der Pommerischen Herdbuchgesellschaft bis zum 30. August dieses Jahres angekauften Bullen, ferner die von der Pommerischen Herdbuchgesellschaft angeföhrten und die im Besitz von Bullenhaltungsvereinen befindlichen Bullen.

Die Anmeldungen der in Frage kommenden Bullen haben beim Tierzuchtamt in Belgard, Luisenstraße 45, bis zum 8. Oktober 1936 auf einem Anmeldebordruck zu erfolgen, der beim Tierzuchtamt in Belgard bis zum 3. Oktober 1936 anzufordern ist.

Das Tierzuchtamt Belgard als Geschäftsstelle der Körstelle.  
Jahn.

Veröffentlicht!

Ich ersuche die Herren Bürgermeister des Kreises um ortsüblich. Bekanntgabe. Gleichzeitig ersuche ich auch, die Anmeldebordrucke beim Tierzuchtamt in Belgard terminmäßig anzufordern.

Belgard, den 23. September 1936.

**Der Landrat.**  
Dr. Mehlich.

### Bekanntmachung.

Folgende öffentlichen Wege sollen, sobald die Kunststraße Schinz-Kleinreichow fertiggestellt ist, eingezogen und für den öffentlichen Verkehr gesperrt werden:

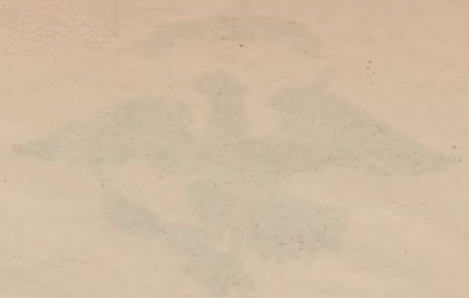
1. Der Verbindungsweg, sogenannter Priesterweg von Standemin nach Klein-Reichow.
2. Die Landstraße Laßig-Schinz.
3. Der Weg durch das Dorf über die Hoflage Schinz.

Gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes wird dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Einsprüche gegen die Einziehung sind binnen 4 Wochen, zur Vermeidung des Ausschlusses, beim Unterzeichneten anzubringen.

Schinz, den 7. September 1936.

**Der Amtsvorsteher als Ortspolizeibehörde.**  
In Vertretung:  
Kempin.

# Reichsblatt



Die amtlichen Bekanntmachungen des Reiches

*[The following text is extremely faint and illegible due to the quality of the scan. It appears to be a series of paragraphs or a list of items.]*